

Verhaltenskodex
der DATEV.at, Wien
- Code of Business Conduct -

Präambel

Das erklärte Ziel von DATEV.at ist, Wegbereiterin für die digitalen Geschäftsmodelle ihrer Kunden und die kaufmännischen Prozesse des Mittelstands zu sein: partnerschaftlich, vertrauenswürdig und leistungsstark. Um diesem Ziel gerecht zu werden, entwickeln wir das Unternehmen kontinuierlich weiter.

Eine wesentliche Voraussetzung, aber auch, um Schaden vom Unternehmen abzuwenden, ist die Einhaltung der rechtlichen Bestimmungen und der ergänzend dazu eingeführten verbindlichen internen Regelungen.

Unser Code of Business Conduct fasst das grundlegende Wertekonzept des Unternehmens zusammen; alle weiteren internen Richtlinien müssen mit ihm im Einklang stehen.

DATEV.at bekennt sich ohne jede Einschränkung zu gesetzmäßigem Handeln. Wir erwarten von allen Mitarbeitenden ein Verhalten, das jederzeit im Einklang mit den anwendbaren Rechtsvorschriften und den verbindlichen internen Regelungen sowie den Bestimmungen des Arbeitsvertrages steht.

Soweit in diesem Code of Business Conduct der Begriff „Mitarbeitende“ verwendet wird, sind damit alle für DATEV.at tätigen Personen gemeint, einschließlich Geschäftsführung. Alle Mitarbeitenden sind auf diesen Code of Business Conduct persönlich verpflichtet und werden über die Verbindlichkeit interner Regelungen informiert.

DATEV.at wirkt darauf hin, dass die Regeln dieses Code of Business Conduct auch in ihren Beteiligungen angewendet werden, sofern Beteiligungen vorhanden sind und dies der Größe und Komplexität der jeweiligen Unternehmen angemessen ist. Bei den Beteiligungen ist jeweils auch das nationale Recht zu beachten.

Von allen Geschäftspartner:innen erwartet DATEV.at ein rechtskonformes Verhalten.

Von den Lieferant:innen wird insbesondere erwartet, dass sie menschenrechtlichen und umweltbezogenen Risiken in ihrer

Geschäftstätigkeit vorbeugen und minimieren sowie in der gesamten Lieferkette hierauf hinwirken.

Art. 1 Grundsätze unternehmerischen Handelns

1. Alle Mitarbeitenden der DATEV.at handeln im Rahmen des Unternehmensgegenstandes der Gesellschaft; dieser entspricht dem Unternehmensgegenstand der Gesellschafterin DATEV eG, die als Genossenschaft dem Förderauftrag gegenüber ihren Mitgliedern besonders verpflichtet ist. Für den Geschäftsbetrieb des Unternehmens ist die Wahrung des Berufsgeheimnisses der Mitglieder gemäß den dafür geltenden Vorschriften unabdingbar.
2. Nachhaltigkeit ist für DATEV.at und ihre Mitarbeitenden ein Leitgedanke für das gesamte unternehmerische Handeln. DATEV.at versteht Nachhaltigkeit als den Ausgleich zwischen den drei Dimensionen Ökonomie, Ökologie und Soziales.
3. DATEV.at bekennt sich zu guter und verantwortungsvoller Unternehmensführung.

Art. 2 Unternehmenssicherheit und Datenschutz

1. Für DATEV.at als berufsständische IT-Dienstleisterin haben Unternehmenssicherheit (inkl. Informationssicherheit) und Datenschutz oberste Priorität und sind von grundlegender Bedeutung. DATEV.at steht für außergewöhnlich hohe Standards in diesem Bereich. Dies gilt in besonderer Weise für den Schutz personenbezogener Daten, aber auch für Geschäftsdaten. Allen Mitarbeitenden obliegt in diesem Zusammenhang eine besondere Verantwortung.
2. Alle Mitarbeiter wahren die strikte Vertraulichkeit von Kundendaten insbesondere von Auftragsdaten.
3. DATEV.at verlangt von allen Geschäftspartner:innen die Einhaltung der Verpflichtungen zu Unternehmenssicherheit und Datenschutz

Art. 3 Finanzen, Unternehmenseigentum, Wahrheitspflicht

1. Die einschlägigen gesetzlichen Vorschriften und allgemein geltenden Standards zur Buchführung und Bilanzierung (insbesondere GoB) sowie für finanzielle Transaktionen (insbesondere das Vier-Augen-

Prinzip) sind einzuhalten. Alle Mitarbeitenden sichern die finanzielle Substanz des Unternehmens durch Beachtung der internen Kompetenz- und Unterschriftenregelungen.

2. Geschäfte mit nahestehenden Unternehmen und Personen erfolgen zu marktüblichen Bedingungen.
3. DATEV.at ergreift alle erforderlichen Maßnahmen, um Geldwäsche und Terrorismusfinanzierung in ihrem Einflussbereich zu unterbinden. Embargovorschriften werden beachtet.
4. Alle Mitarbeitenden gehen verantwortungsvoll mit dem Unternehmenseigentum um und vermeiden dessen Schädigung. Anlagen und Einrichtungen des Unternehmens dürfen nur dienstlich genutzt werden, sofern eine andere Nutzung nicht ausdrücklich zugelassen wird.
5. Alle Aufzeichnungen und Berichte über geschäftliche Vorgänge müssen vollständig und wahrheitsgemäß sein.
6. DATEV.at bekennt sich zur Einhaltung steuerrechtlicher Vorschriften und erwartet von allen Mitarbeitenden ein Verhalten, das jederzeit im Einklang mit den anwendbaren steuerrechtlichen Vorschriften und den verbindlichen internen Richtlinien steht.
7. Durch ein internes Kontrollsystem und ein aktives Risikomanagement sorgt DATEV.at für ordnungsgemäße interne Abläufe und vermeidet bestandsgefährdende Risiken.

Art. 4 Integrität

1. Integrität bestimmt das Verhältnis zu Unternehmen und Personen, mit denen DATEV.at geschäftliche Verbindungen hat. Geschäfte mit nahestehenden Personen führt DATEV.at mit Konditionen durch, wie sie im Umgang mit völlig unabhängigen Personen gelten würden; dies trifft auch für das Verhältnis zwischen DATEV.at und ihren Beteiligungsunternehmen zu. Das Geschäftsgebaren wird getragen von Respekt und Wertschätzung und entspricht kaufmännischen Grundsätzen.
2. Beauftragungen erfolgen frei von sachfremden Erwägungen und persönlichen Interessen; bestehen zwischen Geschäftspartner:innen und Mitarbeitenden als maßgebliche Personen, die Entscheidungen tragen, Verhandlungen führen oder Projekte leiten, besondere persönliche Verbindungen oder entwickeln sich solche Verbindungen, sind die Mitarbeitenden vor Beauftragungen

verpflichtet, die Art und Weise dieser Beziehungen dem Compliance Officer transparent offenzulegen. Vereinbarungen sind vollständig schriftlich zu dokumentieren.

3. Mitarbeitende dürfen unzulässige Zuwendungen, gleich in welcher Form, weder anbieten noch annehmen. Direkte oder indirekte Zuwendungen an Amtsträger:innen oder Beamt:innen im In- und Ausland sind strikt verboten, es sei denn, sie sind gesetzlich zulässig oder es liegt eine Genehmigung einer Dienstaufsichtsperson oder Dienstbehörde vor.
4. Sofern Mitarbeitende Insiderinformationen über börsennotierte Unternehmen und Personen, mit denen DATEV.at geschäftliche Verbindungen hat, beachten sie die gesetzlichen Insiderregeln.
5. Spenden und Sponsoring von DATEV.at müssen transparent, dokumentiert und auf ihre rechtliche Zulässigkeit geprüft sein. Sie bedürfen in jedem Einzelfall einer Geschäftsführungsentscheidung.
6. Mitarbeitende dürfen Dritte nicht zu unrechtmäßigen Handlungen veranlassen oder wissentlich an solchen Handlungen Dritter mitwirken.

Art. 5 Arbeitsschutz, Betriebliche Mitbestimmung, Vielfalt und Inklusion, Menschenwürde

1. DATEV.at respektiert alle Mitarbeitenden und achtet ihre Rechte. Hierzu zählt in besonderer Weise der Arbeits- und Gesundheitsschutz. Arbeitsprozesse, Betriebsstätten und -mittel müssen den anwendbaren gesetzlichen Vorschriften entsprechen.
2. Die Verschiedenheit der Menschen und ihrer Talente ist eine Stärke des Unternehmens. DATEV.at fördert die Mitarbeitenden nach ihren individuellen Möglichkeiten. Dabei werden die Belange der Schwerbehinderten besonders berücksichtigt. Besetzungsentscheidungen werden nach sachlichen Kriterien getroffen.
3. Eine kollegiale Unternehmenskultur ist Voraussetzung für unternehmerischen Erfolg. Führungskräfte arbeiten mit ihren Mitarbeitenden vertrauensvoll zusammen. Diskriminierungen aus rassistischen Gründen, wegen der ethnischen oder sozialen Herkunft, des Geschlechts, der Religion oder Weltanschauung, einer Behinderung, des Alters oder der sexuellen Identität sowie

Drohungen, Beleidigungen, Belästigungen und körperliche oder psychische Gewalt werden nicht toleriert.

4. DATEV.at sieht die betriebliche Mitbestimmung als Chance.
5. Das Unternehmen ist auf den vollen Arbeitseinsatz der Mitarbeitenden angewiesen. Nebentätigkeiten sowie Organtätigkeiten für andere Unternehmen oder Institutionen dürfen die Interessen von DATEV nicht verletzen und müssen angezeigt werden. Die Zulassung als Berufsträger:in bedarf der Zustimmung von DATEV.at.
6. DATEV.at achtet die international anerkannten Menschenrechte und lehnt menschenunwürdige Praktiken, wie z.B. Zwangsarbeit oder Kinderarbeit ab. Mit Unternehmen und Institutionen, die solche Praktiken anwenden oder zulassen, arbeitet DATEV.at nicht zusammen. DATEV.at erwartet, dass Zulieferfirmen international und lokal geltende soziale Standards einhalten sowie unsere Menschenrechtsstrategie beachten.

Art. 6 Produktinnovation, Produktsicherheit, Umweltschutz

1. DATEV.at-Produkte stehen für Qualität. Alle Beteiligten sorgen dafür, dass unsere Produkte bei unserer Kundschaft Mehrwert schaffen und keine Schäden anrichten.
2. DATEV.at schützt eigenes und achtet fremdes geistiges Eigentum.
3. Die Mitarbeitenden gehen verantwortlich mit natürlichen Ressourcen um. Unser Engagement geht über die Beachtung der rechtlichen Anforderungen zum Umweltschutz hinaus: die Triple-Bottom-Line aus ökonomischem, ökologischem und sozialem Engagement betrachten wir als Grundlage für nachhaltigen Erfolg.

Von unseren Zulieferfirmen wird die Einhaltung international und lokal geltender Umweltstandards und -abkommen erwartet. DATEV verurteilt Verstöße gegen solche Standards und Abkommen und stellt die Fortsetzung der Zusammenarbeit mit Unternehmen und Institutionen, die diese Verstöße begehen oder zulassen, auf den Prüfstand.

Art. 7 Verhalten im Wettbewerb

1. DATEV.at überzeugt durch Produkte und Services und achtet die Wettbewerbsregeln. Die Mitarbeitenden wenden keine unrechtmäßigen Praktiken im Wettbewerb an und setzen hierfür auch keine Anreize.
2. Mitarbeitende wahren die Vertraulichkeit von Informationen, auch über Dritte. Niemand von DATEV.at gibt unbefugt und auf unrechtmäßige Weise Geschäftsgeheimnisse oder sonstige interne Informationen an Wettbewerbsunternehmen oder sonstige Dritte weiter.
3. Eine Tätigkeit bei Wettbewerbsunternehmen, die Beteiligung daran und das Betreiben eines Wettbewerbsunternehmens sind mit einer Tätigkeit als bei DATEV mitarbeitende Person unvereinbar.

Art. 8 Schlussvorschriften

1. Alle Mitarbeitenden müssen diesen Code of Business Conduct beachten. Die Führungskräfte tragen für die Einhaltung des Code of Business Conduct in ihrem Zuständigkeitsbereich besondere Verantwortung. Alle Geschäftspartner:innen leisten einen nachhaltigen Beitrag dazu, dass die Werte dieses Code of Business Conduct auch in der Lieferkette berücksichtigt werden.
2. Alle Mitarbeitenden haben das Recht, ihre Führungskraft auf mögliche Verstöße im Unternehmen gegen Gesetze oder verbindliche interne Regelungen, einschließlich diesen Code of Business Conduct, hinzuweisen.
4. Festgestellte Verstöße gegen diesen Code of Business Conduct werden angemessen sanktioniert; hierbei werden die Rechte des Betriebsrats beachtet. Sie können außerdem Strafanzeigen, externe Ermittlungen und zivilrechtliche Verfahren zur Folge haben. DATEV.at arbeitet mit den zuständigen staatlichen Stellen nach den geltenden Gesetzen zusammen.
5. Der Geschäftsführer der DATEV.at kann diesen Code of Business Conduct ändern und ergänzen in Abstimmung mit dem Gesellschafter DATEV eG.

6. Der Compliance Officer der DATEV.at überwacht die Einhaltung dieses Code of Business Conduct. Bei Zweifelsfällen zur Anwendung und Auslegung können sich alle Mitarbeitenden jederzeit an ihre Führungskraft oder an den Compliance Officer der DATEV.at wenden.

Wien, den